

-Öffentliche Bekanntmachung-

Organisationsplan

vom 25.02.2014

gem. § 2 Abs. 4 der *Wasserwehrsatzung* vom 29.10.2013

1. Alarmstufen

1.1 Allgemeine Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes haben nur den Charakter einer Vorinformation! Erhöhte Wachsamkeit hinsichtlich der konkreten Lage ist geboten.

1.2 Hochwasserstandsmeldungen und Hochwasserwarnungen der Landeshochwasserzentrale werden der Stadtverwaltung direkt über die Faxanschlüsse 03592/3866-33 und 03592/3878-99 sowie über E-Mail an stadt@schirgiswalde-kirschau.de zugeleitet.

Hochwassereilbenachrichtigungen werden per SMS an den Bürgermeister (Handy-Nr. 01713366120) und die Gemeindewehrleitung gemäß Anlage 1, Telefonverzeichnis, übermittelt.

Pegelinformationen sind über die Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums Sachsen

(<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/72.htm>)

Landeshochwasserzentrum, Unterabschnitt "Wasserstände und Durchflüsse" und "Hochwasserwarnungen" abrufbar. Internetanschlüsse sind an allen Arbeitsplätzen der Stadtverwaltung vorhanden.

Hochwasserwarnungen können per Sprachausgabe unter Tel.-Nr. 0351 89 28 261, aktuelle Wasserstände unter Tel.-Nr. 0351 89 28 260 abgefragt werden.

Im Videotext des MDR können ab Seite 530 aktuelle Wasserstände nachgesehen werden.

Bei Ausfall der Hochwassermeldungen der Landeshochwasserzentrale oder zu erwartender schneller Entwicklung des Hochwassergeschehens ist eine Person vom Einsatzleiter mit der Beobachtung der Tendenz am Pegel der Spree in Schirgiswalde zu beauftragen. Die beauftragte Person hat ihre Feststellungen der Einsatzleitung zu melden. Die Einsatzleitung hat diese Meldung unverzüglich dem Landratsamt weiterzureichen.

2. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte

Folgende Bereiche sind bei Hochwassergefahr im Gebiet der Stadt Schirgiswalde-Kirschau als gefährdet anzusehen:

1. Spree: OT Schirgiswalde:

- Kieferbergstraße, Hauptstraße, Kleinseite, Niedermarkt, Niedergasse
OT Kirschau:
 Am Haag, Am Schloßberg, Spreeweg, Dammweg, Callenberger Straße, Badweg, Bautzener Straße, Lessingstraße
OT Rodewitz/Spree:
 Bederwitzer Straße, Alte Dorfstraße, Siedlungsweg
OT Bederwitz:
 Dorfstraße
OT Callenberg:
 Spreetalstraße, Schirgiswalder Straße
 2. Obercrostauer Wasser: OT Schirgiswalde:
 Niedergasse, Crostauer Weg
 3. Stadtbach: OT Schirgiswalde:
 Adolf-Kolping-Straße, Teichweg, Bachstraße, Rämischstraße, Kirchgasse, Hentschelgasse, Kirchberg, Markt
 4. Pilke: OT Kirschau:
 Waldstraße, Kesselstraße, Fabrikstraße, Bautzener Straße, Badweg
OT Neuschirgiswalde
 Neudorf
 5. Butterwasser: OT Kleinpostwitz
OT Rodewitz/Spree:
 Hauptstraße
 6. Cunewalder Wasser: OT Halbendorf/Gebirge:
 Rodewitzer Straße
OT Bederwitz:
 Eulowitzer Straße, Wiesenweg, Gemeindeweg
 7. Heugraben: OT Crostau
 Talstraße, Bederwitzer Straße, Niedercrostauer Straße

3. Verantwortliche, ihre Stellvertreter und zugeteilte Wachen

Gesamtverantwortlicher ist der Bürgermeister. Die ihm obliegenden Aufgaben können an Verantwortliche der Freiwilligen Feuerwehr und Bedienstete der Stadt Schirgiswalde-Kirschau übertragen werden.

4. Art der Alarmierung

4.1 Der Bürgermeister oder sein Beauftragter alarmiert weitere Kräfte und aktiviert die notwendigen Mittel.

4.2 Der Bürgermeister alarmiert nach Bedarf die Mitglieder der Feuerwehr.

4.3 Die Einwohner werden durch die im Stadtgebiet vorhandenen Sirenen alarmiert. Für weitere Informationen werden Lautsprecherdurchsagen eingesetzt.

Als Signal ist das Signal Nr. 3 der landeseinheitlichen Sirensignale "Warnung vor einer Gefahr" (1 Minute Heulton, 6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit dazwischenliegenden Pausen von je 5 Sekunden) zu verwenden. Die Sirenen sind entsprechend den Bestimmungen über die landeseinheitlichen Sirensignale zu überprüfen und wenn erforderlich das Netz auszubauen bzw. zu ertüchtigen.

4.4 Als Gewässerunterlieger ist die Gemeinde Großpostwitz entsprechend zu informieren.

4.5 Nachdem der Bürgermeister oder sein Beauftragter die Maßnahmen nach den Ziffern 4.1 bis 4.4 abgearbeitet hat, ist das Landratsamt, Leitstelle, über die Gefahrensituation und die eingeleiteten Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

5. Versammlungsort und Sitz der Einsatzleitung

Die Einsatzleitung hat ihren Sitz im Rathaus, OT Kirschau, Zittauer Straße 5, Telefon- und Faxverbindungen siehe Anlage 1- Telefonverzeichnis.

6. Ablösung und Versorgung

Der Einsatzleiter sorgt für eine Ablösung der eingeteilten Kräfte nach spätestens acht Stunden. Die Versorgung mit kalten bzw. warmen Getränken (je nach Jahreszeit) und mit kaltem und warmem Essen wird vom Einsatzleiter nach Bedarf angefordert und durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung organisiert. Hier sind geeignete Vereinbarungen zu schließen.

7. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel ist als Anlage 2 angefügt.

7.1 Um die Einsatzbereitschaft der Bekämpfungsmittel im Hochwasserfall zu gewährleisten, ist durch die Verantwortlichen an den einzelnen Standorten sicher zu stellen, dass die in Anlage 2 genannten Materialien und Ausrüstungen jederzeit einsatzbereit und verfügbar sind.

7.2 Die Inventur der Hochwasserbekämpfungsmittel ist vom Gerätewart und einem Bediensteten der Stadtverwaltung mindestens einmal jährlich am 1. Oktober oder nach Bedarf durchzuführen und durch gesonderte Niederschrift nachzuweisen. Die Niederschriften sind dem Bürgermeister zu übergeben. Der Beauftragte der Stadtverwaltung hat die Anlage 2 zum Organisationsplan zu aktualisieren.

7.3 Zur Unterstützung der eingeleiteten bzw. begonnenen Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung kann der Bürgermeister oder sein beauftragter Stellvertreter die im Stadtgebiet ansässigen Firmen mit der personellen und/oder materiellen Unterstützung beauftragen.

8. Nachrichtenübermittlung

Die in Anlage 1 genannten Rufnummern werden durch den Beauftragten der Stadt zu den in Punkt 7.2 genannten Terminen auf Aktualität geprüft. Änderungen sind der Stadtverwaltung unter Bezugnahme auf diesen Organisationsplan unverzüglich mitzuteilen.

Dieser Organisationsplan gem. § 2 Abs. 4 der Wasserwehrsatzung vom 29.10.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schirgiswalde-Kirschau, 25.02.2014



Sven Gabriel
Bürgermeister



(Dienstsiegel)